



Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-100328/2019-50

Gröbming, am 09.04.2026

Ggst.: Böhmer Franz, 8970 Schladming, Coburgstraße 626;
Gastgewerbe; "Platzhirsch"
Erhöhung der Personenanzahl auf 300,
Betriebsanlage - Änderungsgenehmigung

Kundmachung

Herr Franz Böhmer hat mit Eingabe vom 23.01.2026 um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Erhöhung der Personenanzahl im Gastgewerbebetrieb „Platzhirsch“ am Standort Coburgstraße 626, auf Grst. Nr. 444/3, KG 67612 Schladming, Stadtgemeinde Schladming, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

Mittwoch, 22. April 2026 mit Beginn um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Bautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Christof Marchner

Schalltechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Thomas Schinnerl

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 89/2025;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 82/2025.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

ELEKTRONISCHE AKTENEINSICHT:

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>) .

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Franz Böhmer, Aussichtspromenade 7, 9220 Velden am Wörther See, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Franz Böhmer, Aussichtspromenade 7, 9220 Velden am Wörther See, vorab zur Kenntnis, per E-Mail
3. ST-Security GmbH, Schmiedgasse 21, 8010 Graz, per E-Mail
4. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, mit dem Auftrag, eine Kundmachung OHNE VERTEILER an der dortigen Amtstafel bis zur mündlichen Verhandlung anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf der Anschlagsfrist an die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzuschlagen.

Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der Rückscheine bekannt zu geben)., mit Zustellnachweis (RSb)

5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, der im Anschluss der Plansatz "C" gegen Rückschluss
6. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Thomas Schinnerl, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss eines Plansatzes "B" gegen Rückschluss
7. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Christof Marchner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss eines Plansatzes "D" gegen Rückschluss
8. EKZ Schladming Real GmbH, Weng 169, 5453 Werfenweng, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Martina Hildegard Sieder, Augasse 169/1, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Egger, Egger & Steiner GmbH, Coburgstraße 512, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Römisch katholische Stadtpfarrkirche St. Achaz, Siedergasse 620, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Hotel Planai GmbH, Coburgstraße 53, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, mit der Bitte um Veröffentlichung auf www.pe.groebming.steiermark.at